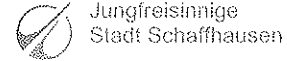


Alain Illi
Vizepräsident Jungfreisinnige Schaffhausen



Repfergasse 26
8200 Schaffhausen
M 079 502 67 11
E alain.illi@jungfreisinnige.ch

Volksmotion „Faire Referendumsfrist“

Die Unterzeichnenden fordern den Stadtrat/Grossen Stadtrat auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Referendumsfrist in der Stadtverfassung von 30 auf 60 Tage zu erhöhen.

Begründung:

Beschlüsse des Grossen Stadtrats können per Referendum einer Volksabstimmung unterstellt werden. Dazu müssen innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung des Beschlusses 600 Unterschriften gesammelt werden. Zum Vergleich: Im Kanton sind es 1'000 Unterschriften in 90 Tagen, das heisst, man hat mehr als doppelt so viel Zeit pro Unterschrift.

Je nach Zeitpunkt des Beschlusses ist das Referendum in der Stadt darum schlicht unmöglich, beispielsweise wenn die Sammelfrist auf die Schulferien oder die Weihnachtszeit fällt.

Mit der Neuen Stadtverfassung wurde der angestrebte Ausbau der Volksrechte in diesem Punkt verfehlt: Denn selbst wenn der Zeitpunkt vorteilhaft liegt, sind 30 Tage oftmals zu knapp bemessen. Nur schon die Vorbereitungen belaufen sich auf mehrere Tage, an denen noch nicht gesammelt werden kann. Einem Erwerbstätigen bleiben somit noch knappe 2-3 Samstage um 600 Unterschriften zu sammeln.

Dem normalen Bürger ohne starke Partei im Rücken wird es damit schlicht verunmöglicht, Beschlüsse des Grossen Stadtrats zu korrigieren. Dabei wurde das Referendumsrecht genau für diese Leute ohne politischen Einfluss eingeführt. Das ist ein inakzeptabler Zustand.

Volksmotionstext:

Die unterzeichnenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger fordern den Stadtrat / Grossen Stadtrat gestützt auf Art. 13 der Stadtverfassung auf, alle notwendigen Schritte einzuleiten, um die Referendumsfrist in Art. 11 Abs. 2 Stadtverfassung von 30 Tagen auf 60 Tage zu erhöhen.

Erstunterzeichner
Alain Illi

Diese Volksmotion darf nur von Stimmberechtigten mit politischem Wohnsitz in der Stadt Schaffhausen unterzeichnet werden und ist handschriftlich auszufüllen.

Nr.	Vorname	Nachname	Geburtsdatum	Strasse und Nr.	Unterschrift	
1						
2						
3						
4						
5						



**EINWOHNERKONTROLLE
Stimmregister**

SAFRANGASSE 8

8200 SCHAFFHAUSEN

Tel.: 052 632 51 11

Direkt: 052 632 52 75

Fax: 052 632 54 10

E-Mail: einwohnerkontrolle.sh@stsh.ch

Gesamtbescheinigung

Volksmotion "Faire Referendumsfrist"

Gestützt auf Art. 70 des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte und Art. 19 Absatz 3 der Verordnung vom 24. Mai 1978 über die politischen Rechte sowie Art. 68bis und Art. 69 Abs. 1 und 2 des Kantonalen Wahlgesetzes vom 15. März 1904, bescheinigt die Einwohnerkontrolle der Stadt Schaffhausen, 8200 Schaffhausen, dass sich auf den eingereichten Unterschriftenbogen 31

133 gültige und

2 ungültige

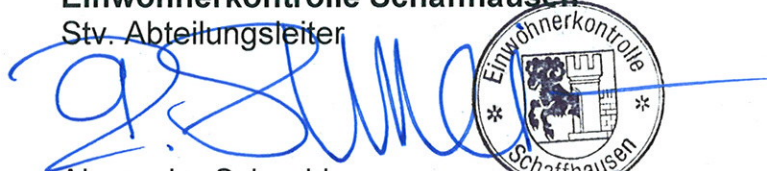
Unterschriften von in städtischen Angelegenheiten stimmberechtigten Bürgern befinden, die hier ihre politischen Rechte ausüben.

8200 Schaffhausen, 16. Oktober 2012

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Einwohnerkontrolle Schaffhausen

Stv. Abteilungsleiter


Alexandra Schneider

